

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 11 (1985)
Heft: 6

Artikel: Leben mit Traditionen : Frauen im Islam
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-360332>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

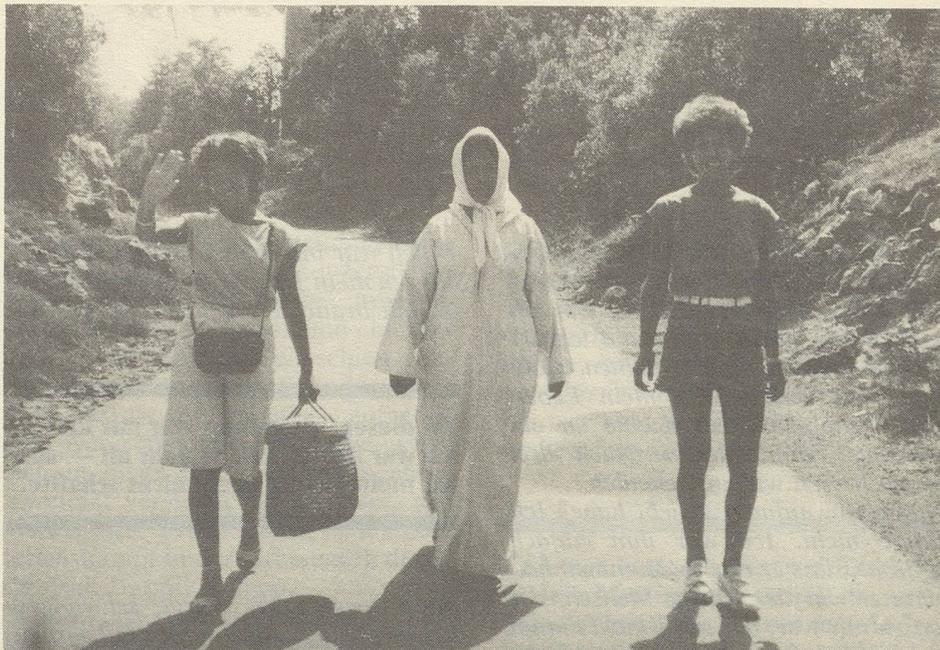
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leben mit Traditionen

Frauen im Islam

Frauen in arabischen Ländern sind doch völlig rechtlose Wesen, werden von ihren Familien an unbekannte Ehemänner verkauft und ihr einziger Lebenszweck liegt im Gebären von möglichst vielen Söhnen! Das Bild der arabischen Frau ist von undifferenzierten Vorstellungen geprägt; tiefsitzende Vorurteile verhindern eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der arabischen Kultur und besonders mit der Stellung der Frauen in dieser Kultur.

„Unterdrückung“ ist für Araberinnen kein unbekanntes Wort, ebensowenig wie „Widerstand“ und „Emanzipation“. Einen Einblick in den Alltag arabischer Frauen vermitteln Marianne El Hariri und Jacqueline Erb.



Sommer 1983: Durch Nachbarinnen erfährt eine Marokkanerin, Mutter von drei Kindern, dass ihr Mann bereits seit einem Jahr mit einer zweiten, jüngeren Frau verheiratet ist. Sie kann aus dieser unhaltbaren Situation nicht ausbrechen, weil das Verhalten ihres Mannes kein Scheidungsgrund ist.

Mai 1985: An ihrem Hochzeitstag übergießt sich eine junge Ägypterin mit Petrol und zündet sich an, weil sie den von der Familie ausgesuchten Mann nicht heiraten will. Sie stirbt und ihre Mutter, beim Versuch die Tochter zu retten, erblindet.

Diesen Beispielen für Frauenverachtung und für die Missachtung ihrer Rechte können noch beliebig viele angefügt werden — weltweit.

Für die Frauenunterdrückung in den arabischen Ländern machen viele EuropäerInnen pauschal die Religion verantwortlich.

Der Islam ist jedoch genauso frauenfeindlich und frauenfreundlich wie Christentum und Judentum — je nachdem, wie die Aussagen über Frauen in den religiösen Schriften interpretiert werden.

Der Islam, im 7. Jh. n. Chr. durch den Propheten Mohammed offenbart, verbesserte die damalige Stellung der Frau und räumte ihr einen menschenwürdigen Platz in der Gesellschaft ein. Wir betrachten diese Verbesserungen als Ansätze, die leider nicht nur nicht weiterentwickelt worden sind, sondern im Laufe der Zeit ständig zuungunsten der Frauen ausgelegt wurden:

— In altarabischer Zeit konnte ein Mann so viele Frauen haben, wie er wollte, Mohammed beschränkte die Zahl auf vier. Infolge der damals häufigen kriegerischen Auseinandersetzungen waren Frauen in der Überzahl; der einzige Schutz für Witwen und Waisen war die Ehe. Darum konnte ein Mann immer noch mehr als eine Frau heiraten:

„Wenn Ihr fürchtet, Ihr werdet nicht gerecht gegen die Waisen handeln, dann heiratet Frauen, die Euch genehm dünken, zwei oder drei oder vier.“ (Sure 4/4 im Koran)

In der gleichen Sure wird die Polygamie jedoch wieder in Frage gestellt:

„Und wenn Ihr fürchtet, Ihr könnt nicht billig handeln, dann heiratet nur eine, also könnt Ihr das Unrecht eher vermeiden, denn Ihr könnt kein Gleichgewicht zwischen Euren Frauen halten, so sehr Ihr das auch wünschen mögt.“ (Sure 4/129 im Koran).

Dieses indirekte Polygamie-Verbot wurde und wird auch heute noch von einigen Männern einfach nicht wahrgenommen.

— Neugeborene Mädchen wurden in vorislamischer Zeit nicht selten getötet. Mohammed verbietet diesen Brauch.

— Durch die neue Religion wurde Frauen zum ersten Mal Eigentum zugestanden. Die Brautgabe, die vorher dem Vater gegeben wurde, gehört nun der Frau. Sie verwaltet ihr Eigentum nach dem Prinzip der Gütertrennung selbst. Oft wird auch heute noch vertraglich vereinbart, dass diese Brautgabe erst bei einer Scheidung

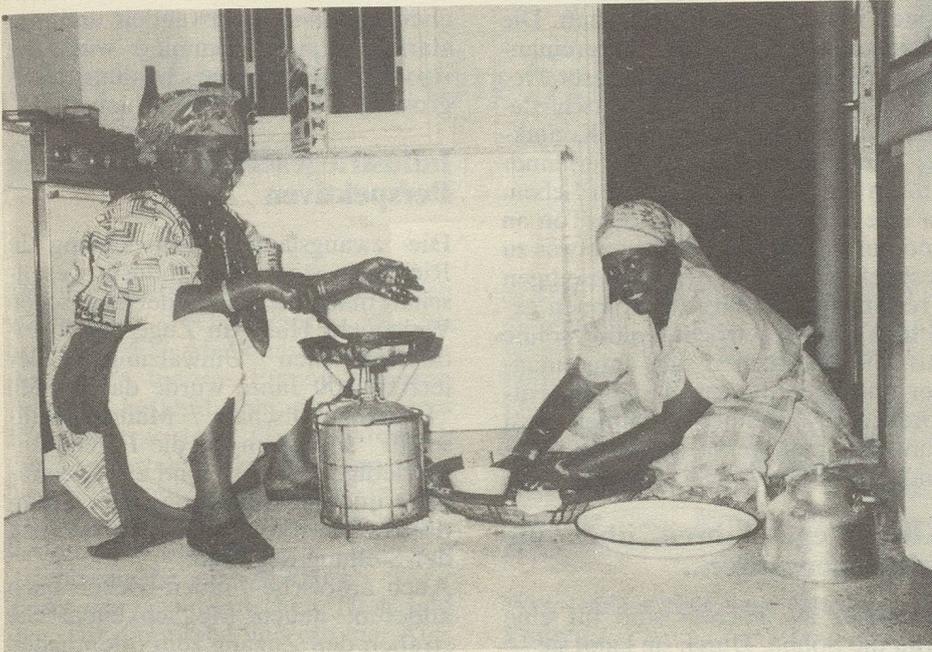
bezahlt wird. Viele Männer hindert es daran, sich leichtfertig von ihren Frauen zu trennen. Weil das islamische Recht keine Unterhaltszahlungen an geschiedene Frauen kennt, stehen diese zumindest nicht ganz mittellos da, wenn es doch zu einer Scheidung kommt. Während der Ehe ist es vollumfänglich der Mann, der für den Unterhalt von Frau und Kindern aufkommen muss.

— Im Islam ist die Ehe kein Sakrament wie bei uns, sondern ein Vertrag, der jederzeit aufgelöst werden kann. Mit dem Wort „talaq“ kann sich ein Mann von seiner Frau trennen. Dieses Wort wird bei uns fälschlicherweise mit „Verstossung“ übersetzt. Es bedeutet „trennen, freigeben, entlassen, scheiden“. Nach einer Trennung hat die Frau weiterhin das Recht, während 3 Monaten — wenn sie schwanger ist, bis zur Geburt ihres Kindes — im Haus des Mannes zu bleiben. In dieser Zeit muss sie, wenn ihr Mann dies wünscht, zu ihm zurückkehren. Insgesamt kann ein Mann seine Frau zweimal so zurücknehmen. Will er sie ein drittes Mal heiraten, muss sie sich zuerst mit einem andern Mann verheiraten und von diesem wieder getrennt sein.

Die Kinder bleiben nach der Scheidung bis zu einem gewissen Alter in der Obhut der Mutter.

— Laut religiöser Vorschrift braucht es zwei Zeugen für eine rechtsgültige Scheidung. Trotzdem wird in der Praxis auch eine Scheidung ohne Zeugen anerkannt.

— Das Recht auf Scheidung steht



— Die meisten arabischen Länder haben zusätzlich Gesetze erlassen, um Frauen vor Willkür zu bewahren. In keinem Land sind sie jedoch rechtlich genügend abgesichert. Noch immer sind sie in ihren Rechten gegenüber den Männern stark benachteiligt. Eine Frau kann sich schützen, indem sie — wie bereits erwähnt — in ihrem Ehevertrag das Recht auf Trennung an sich zieht. Eine andere Möglichkeit besteht darin, die Zahlung der Braut-

dem Mann zu. Es sei denn, es wurde der Frau im Ehevertrag übertragen. Die Frau kann eine Auflösung ihrer Ehe nur in ganz begrenzten Fällen beantragen. Im Gegensatz zum Mann — er muss für seinen Entschluss keine Gründe, ja nicht einmal Zeugen angeben — kann sich eine Frau nur durch den Richter scheiden lassen. Praktisch ist das sehr schwer zu erreichen und mit grossen sozialen und finanziellen Restriktionen verbunden.

gabe bis zu einer eventuellen Scheidung aufzuschieben und den Betrag so hoch anzusetzen, dass es sich der Mann wirtschaftlich gar nicht leisten kann.

(Einzig in Tunesien haben Frau und Mann dasselbe Recht, eine Scheidung zu beantragen.)

— Während laut Religion keine Frau ohne ihre Einwilligung verheiratet werden kann, wird vom Recht des "Jabr" (Vater oder Vormund haben die Vollmacht, ein Mädchen gegen seinen Willen zu verheiraten) teilweise immer noch Gebrauch gemacht; auch in denjenigen Ländern, wo dies gesetzlich verboten ist. Auf Witwen und geschiedene Frauen kann dieses Recht nicht angewendet werden.

— Der Islam erklärt die volljährige Frau für geschäftsfähig. Um wirtschaftliche Unabhängigkeit und Konkurrenz von Frauen zu verhindern, wurde in früheren Zeiten das Volljährigkeitsalter einfach sehr hoch angesetzt (z.T. bis zu 30 Jahren).

— Frauen wurde durch die Religion ein fester Erbteil zugestanden. Dass ihr Anteil nur die Hälfte dessen beträgt, was Männern zusteht, hatte in der damaligen Zeit keinen diskriminierenden Charakter. Der Mann musste nach arabischer Vorstellung für alle Mitglieder seiner Grossfamilie sorgen, die Frau war von solchen Verpflichtungen frei.

Der Ausschluss aus der Öffentlichkeit führt zur Frauengesellschaft

Erst im Laufe der historischen Entwicklung wurde der Islam in den Händen der Männer zu einem der Machtinstrumente, die gegen Frauen eingesetzt werden können. Da die Religion immer mehr zu einer rein männlichen Domäne wurde, entwickelten Frauen ihre eigenen Mechanismen, um sich in der Gesellschaft zu behaupten.

Durch ihren Ausschluss aus der Männergesellschaft entstand eine Frauengesellschaft, die ihrerseits die Männer ausschloss und in sich autonom ist. Diese Trennung der Lebensbereiche äussert sich nur z.T. im völligen Ausschluss der Frauen vom öffentlichen Leben. Viel mehr wirkt sie sich auf der ideellen und emotionalen Ebene aus.

Auch in der arabischen Gesellschaft ist die Familie die Basis des sozialen Zusammenlebens. Somit kommt der Ehe grosse Bedeutung zu. Für eine Araberin haben Ehe und Familie aber einen ganz anderen Stellenwert als für uns. Durch die erwähnte Trennung in Frauenwelt / Männerwelt haben sich auch die Gefühle der Frauen und Männer füreinander anders entwickelt. Die Ehe ist für eine Frau zuerst eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Angelegenheit; aus rein romantischer Liebe wird selten geheiratet. Nicht der Ehepartner allein ist massgebend, sondern seine ganze Familie. In Bezug auf die materielle Seite unterscheiden sich gegenseitige eheliche Rechte und Pflichten nicht grundsätzlich von den unseren. Im emotionalen Bereich hören die Gemeinsamkeiten jedoch schnell auf. Mit der Sorge um das leibliche Wohl des Mannes hat die Frau ihre Pflicht ihm gegenüber weitgehend erfüllt. Niemand verlangt, dass sie seine Probleme zu den ihren macht und den "müden Krieger" nach der Schlacht im gemütlichen Heim psychisch aufpäppelt. Europäischen liebenden Ehefrauen wurde dies immer besonders ans Herz gelegt!

Männer für's Überleben Frauen für's Leben

Die Bezugspersonen, bei denen eine arabische Frau Verständnis und Hilfe findet, sind die anderen Frauen. Araberinnen — obwohl sozial, wirtschaftlich und politisch fast völlig von den Männern abhängig — verfügen über ein starkes Selbstwertgefühl und grosse psychische Stärke. In dieser Beziehung sind sie den Männern sogar weit überlegen. Dies verdanken sie dem Rückhalt in der Frauengruppe. Diese Frauen fühlten und fühlen sich als Ganzheit, während wir einen langen Prozess durchmachen mussten, um uns nicht mehr nur als Teil zu sehen, der erst durch den Mann vervollständigt wird.

Die Frau, deren Mann als Gastarbeiter ins Ausland geht und sie in der Familie zurücklässt, wird nie so verlassen sein wie jene, die ihren Mann begleitet und dadurch jeglichen Rückhalt in der Frauengruppe verliert. Solche Frauen sind ihren Männern auch vielmehr ausgeliefert, da innerhalb der einzelnen Frauengruppe eine natürliche Solidarität herrscht, welche die Frauen vor allzu harten Launen ihrer Männer schützt.

Der hierarchische Aufbau der arabischen Familie setzt sich auch innerhalb der Frauengesellschaft fort.

Mädchen, junge Ehefrauen, Familienmütter und alte Frauen haben ihren festen Platz in der Gemeinschaft. Die Beziehungen der Frauen untereinander spielen sich aufgrund dieser Definitionen ab. Unter den verschiedenen Gruppen herrschen rege Kontakte. Hinter dem Rücken der Männer führen die Frauen ihr eigenes Leben. In ihrem Haus geben sie den Ton an und bestimmen, was und wie etwas zu geschehen hat. Bei den gegenseitigen Treffen suchen sich Mütter ihnen genehme Schwiegertöchter und -söhne aus. Sie besprechen sich untereinander und beeinflussen die Kinder entsprechend. Männer kommen erst dann ins Spiel, wenn es gilt, rechtliche und finanzielle Dinge zu regeln.

Alle Wege führen über die Schwiegermutter...

Wichtiger als Töchter sind für eine Frau die Söhne. Durch sie kann sie — auch ausserhalb der Familie — Macht ausüben und Anteil am öffentlichen Leben nehmen. Deshalb binden Mütter ihre Söhne enger an sich — ein arabischer Mann bleibt zeit seines Lebens quasi an der Nabelschnur der Mutter hängen. Er vergöttert sie und würde sich nur im äussersten Notfall gegen sie stellen. Das weiss auch die junge Ehefrau. Darum bemüht sie sich zuallererst um ein möglichst gutes Verhältnis zur Schwiegermutter. Bilden die beiden eine Union und werden zusätzlich von den übrigen weiblichen Verwandten unterstützt, hat der Mann kaum eine Chance gegen die zahlenmässige Übermacht anzukommen. Es ist manchmal geradezu mit-

leiderregend anzusehen, wie sich das Urbild eines Mannes in einen häuslichen Hanswurst verwandelt und von starken Frauen dominiert wird, die ihm ihre eigenen Entscheidungen mit grossem Geschick unterschieben.

Industriegesellschaft — neue Perspektiven

Die zwangsläufige Entwicklung in Richtung städtische Industriegesellschaft machte auch vor der arabischen Welt nicht Halt. Im Zuge der sozio-ökonomischen Umwälzungen der letzten 100 Jahre wurde das Modell "Frauengesellschaft / Männergesellschaft" vor allem für die Frauen unbefriedigend. Der Trend zur Kleinfamilie und die Auflösung vieler Traditionen bewirken eine Veränderung der Stellung der Frau.

Auch arabische Frauen suchen nach anderen, neuen Möglichkeiten. Sie streben den Zugang zum öffentlichen Leben an, wollen das politische Geschehen in ihrem Land mitgestalten und zielen nach wirtschaftlicher Selbstständigkeit.

Die arabische Frauenbewegung — die auf eine lange Tradition zurückblickt — kämpft aktiv für die rechtliche und soziale Gleichstellung von Frau und Mann. Wie sie das macht und wie sie "Emanzipation" definiert, müssen wir diesen Frauen selbst überlassen. Sie haben ihre eigenen Theorien entwickelt, die sich z.T. völlig von den unseren unterscheiden. Arabische Frauen brauchen weder unsere Einmischung in ihre Angelegenheiten noch unser Mitleid. Nötig sind gegenseitige Achtung und Solidarität.

Arabisch-Schweizerische Frauenvereinigung / AFAS

Die AFAS besteht seit Februar 1985. Sie sieht sich als Mittler zwischen zwei Lebensweisen, die sich sehr voneinander unterscheiden, aber immer wieder miteinander in Berührung kommen.

Die AFAS will:

- Begegnung zwischen Araberinnen und Schweizerinnen
- Vorurteile abbauen, Missverständnisse aufklären, Toleranz, Verständnis und Solidarität fördern
- Zusammenarbeit zwischen arabischen und schweizerischen Frauengruppen vertiefen
- Kontakte herstellen, Auskünfte vermitteln, informieren, beraten

Nähere Informationen und Auskünfte über Veranstaltungen bei:

Arabisch-Schweizerische Frauenvereinigung

Burgfelderstrasse 14

4055 Basel

Tel.: 061 / 43 96 60 oder 43 62 31